



Connecting
your world.

Besondere Entgeltbestimmungen

Tarif 5G BIZ Unlimited L 24

Tarifcode: TM 2085

Stand: 18.09.2025

Öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1	Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif 5G BIZ Unlimited L 24 ab 18.09.2025	3
1.1	Im Tarif inkludierte Freieinheiten	4
1.2	Entgelte nach Verbrauch der Freieinheiten	7
1.2.1	Verbindungsentgelte für Telefonie	7
1.2.2	Entgelte für SMS und MMS	8
1.2.3	Roaming	9
1.2.4	Datenverkehr im Ausland	11
1.3	Fair Use Policy für die Nutzung von Roam like at Home	12
2	Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart	14
3	Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität	15
4	Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen	16



1 Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif 5G BIZ Unlimited L 24 ab 18.09.2025

Sowohl die Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Verträge für Unternehmer als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmer der T-Mobile Austria GmbH („Magenta Telekom“) in der beim Vertragsabschluss gültigen Fassung gelten hier als zusätzlich vereinbart. Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zu den AGBs](#).

Dateneinheiten

1024 KB (Kilobyte) = 1 MB (Megabyte)	1 KB = 0,001 MB
1024 MB (Megabyte) = 1 GB (Gigabyte)	50 KB = 0,049 MB
	100 KB = 0,097 MB

Tabelle 1: Dateneinheiten

Alle angegebenen Entgelte gelten zu jeder Tageszeit (0-24 Uhr).

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich **exklusive** der gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Diese Tarife sind nur für **Unternehmer** iSd KSchG anmeldbar.

Monatliche Grundgebühr

57,90

Beim Kauf eines mobilen Endgerätes mit internem Speicher verrechnen wir einmalig eine Urheberrechtsabgabe (URA) gemäß §42b UrhG weiter.
Die Verrechnung in Höhe von € 5,50 für Smartphones und €1,30 für Smart-Watches erfolgt über die nächste monatliche Rechnung.

Tabelle 2: Monatliche Grundgebühr

1.1 Im Tarif inkludierte Freieinheiten

5G BIZ Unlimited L 24	Taktung	Einheiten
Freieinheiten in Österreich und EU		
Inkludierte Freiminuten im Inland und in der EU: in alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzrufnummern aller Art sowie Rufnummern mit Vorwahlen 0720 und 05.	60/60	unlimitiert
Inkludierte SMS im Inland und in der EU: in sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce Dienste wie z.B. 082820200, „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen	-	unlimitiert*
Inkludiertes Datenvolumen im Inland: Beworbene Bandbreite ¹ : maximal 500 Mbit/s Down- und 100 Mbit/s Upload	50 KB	unlimitiert
Inkludiertes Datenvolumen in der EU: Nach Verbrauch wird die Datenübertragung gestoppt.	1 KB	140 GB
Inkludierte Freiminuten in die EU (Auslandstelefonie) Auslandsminuten gelten für Telefonie aus Österreich in die EU ²	60/60	unlimitiert
Inkludierte SMS in die EU (Auslands-SMS) Von Österreich in die EU ²	-	unlimitiert*
Freieinheiten Europa (exkl. EU)		
Inkludierte Länder: Andorra, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland		
Inkludierte Freiminuten nach und in Europa (exkl. EU) Von Österreich in das jeweilige Land, innerhalb und zwischen den Ländern sowie vom jeweiligen Land nach Österreich. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslandstelefonie bzw. Zonenroaming.	60/60	800 MIN
Inkludierte SMS nach und in Europa (exkl. EU) Von Österreich nach und innerhalb des jeweiligen Europa-Landes und zurück nach Österreich. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslands-SMS bzw. Zonenroaming.	-	800 SMS
Inkludiertes Datenvolumen in Europa (exkl. EU): Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Zonenroaming. Kostenkontrolle bei aktiver Sperrgrenze ³	100 KB	2 GB
Weltweite Freieinheiten		
Inkludierte Freiminuten nach und innerhalb der Welt (Roaming-Zone 2-5): Von Österreich und der EU (Zone 1) in die Länder der Roaming-Zone 2-5, innerhalb und zwischen den Ländern, sowie von diesen Ländern zurück nach Österreich und in die EU. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslandstelefonie bzw. Zonenroaming.	60/60	200 MIN
Inkludierte SMS nach und innerhalb der Welt (Roaming-Zone 2-5): Von Österreich und der EU (Zone 1) in die Länder der Roaming-Zone 2-5, innerhalb und zwischen den Ländern, sowie von diesen Ländern zurück nach Österreich und in die EU. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslands-SMS bzw. Zonenroaming	-	200 SMS
Inkludiertes Datenvolumen innerhalb der Welt (Roaming-Zone 2-5) Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Zonenroaming. Kostenkontrolle bei aktiver Sperrgrenze ³	100 KB	1 GB
Inkludierte Services		
Norton Business Security S 3 Monate gratis testen inkludiert (jederzeit kostenlos kündbar) Danach € 3,33 pro Monat; Optionsbindedauer 1 Monat		3 Monate gratis testen inkludiert

Tabelle 3: 5G BIZ Unlimited L 24

¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

² Inkludiert bei Auslandstelefonie und –SMS sind sämtliche EU Mitgliedstaaten sowie Großbritannien (inkl. Guernsey, Jersey, Isle of Man), Liechtenstein, Norwegen und Island. Ausgenommen sind die Überseegebiete Franz. Guyana, Gibraltar, Guadeloupe, Martinique, Reunion, St. Barthelemy und St. Martin.

³ Durch die Aktivierung der Daten-Roaming Sperrgrenze haben Sie als Magenta Geschäftskunde die Möglichkeit die Daten-Roaming Kosten auf € 50 netto pro Rechnungszeitraum zu begrenzen. In diesem Tarif ist bei einer Neu- und Zusatzanmeldung die Sperrgrenze automatisch aktiviert, jedoch kann sie jederzeit in der „Mein Magenta“ App deaktiviert und wieder aktiviert werden.

Als EU gilt: Sämtliche EU Mitgliedsstaaten sowie Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Liechtenstein, Norwegen und Island. Stand März 2021: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzypern, Kroatien.

Für diesen Tarif gilt das Prinzip **„Roam Like at Home“**. Somit können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie, SMS zur Gänze und Datenvolumen im Ausmaß von 140 GB im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU Roaming verwendet werden. Informationen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details und Fair Use Policy](#).

Bei Magenta Telekom kommt im Fall von Netzauslastung eine **flexible Bandbreitenzuordnung** zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „A“ dieser Bandbreiten-Optimierung. Informationen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zur Bandbreitenoptimierung](#).

Freieinheiten gelten pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen. Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Verbindungen zu Mehrwertdiensten (Telefonie oder SMS) und Sonder-/Kurzrufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind im Anschluss nachfolgender Tabellen ersichtlich.

Das Entgelt für zusätzliche Nebenkarten im Tarif 5G BIZ Unlimited L 24 beträgt monatlich €16,67/Stk. (Multi-SIM 1, Multi-SIM 2).

*Hinweis zu „SMS unlimitiert“: Der Produktbestandteil „Unlimitierte SMS“ bezieht sich auf die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation und im Rahmen des üblichen Gebrauchs.

Zusätzlich zu den im Punkt 18 (Die Verantwortung und Pflichten des Kunden) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmer geregelten missbräuchlichen Verwendungen, gelten für dieses Produkt auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen.
- Bei einem Verbrauch von mehr als 6.000 SMS pro Abrechnungsperiode müssen wir von einer missbräuchlichen und somit unzulässigen Nutzung ausgehen.
- Bei Verstoß werden wir Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

Dieser Tarif berechtigt Sie zur Nutzung des 5G Netzes von Magenta Telekom.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zur Bandbreitenoptimierung](#).

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommt das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von Magenta Telekom richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist

Produktgruppen:

Es gibt im 5G Netz von Magenta Telekom zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router). Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 1 zu 5 aufgeteilt.

Verwendungsgruppen in 5G:

Im 5G Netz kommen weiters 4 Verwendungsgruppen bei 80% (I), 40% (II), 20% (III) und 10% (IV) des Downloadgeschwindigkeit basierenden Modell zur Verwendung. Diese werden Tarifen bei Verwendung statisch zugeordnet.

Der Tarif „5G BIZ Unlimited L 24“ ist der Produktgruppe „Mobil“ zugeordnet.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zur Bandbreitenoptimierung](#) sowie zu 5G im Allgemeinen auf der [Magenta Website mit Details zum 5G-Netz](#).

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:

Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „A“ im 4G Netz.

Im 5G Netz kommt für diesen Tarif das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Der Tarif ist der Produktgruppe „Stationär“ zugeordnet.

1.2 Entgelte nach Verbrauch der Freieinheiten

1.2.1 Verbindungsentgelte für Telefonie

Telefonie pro Minute im Inland	Taktung	Entgelt
Magenta Telekom netzintern	60/60	0,25
Mobilbox	60/60	0,25
Festnetz und öffentliche Kurzrufnummern (120,123,130,1484,1455)	60/60	0,25
Andere Mobilfunkanschlüsse	60/60	0,25
Private Netze (050, 0570, 0590, 0517)	60/60	0,25
Standortunabhängige Festnetznummern: 0720	60/60	0,25

Tabelle 4: Telefonie pro Minute im Inland

Telefonie ins Ausland	Taktung	Entgelt
EU Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Südzypern	60/60	0,19
Rest der Welt: Alle übrigen Länder	60/60	0,81

Tabelle 5: Telefonie ins Ausland

Sonstige Anschlüsse	Taktung	Entgelt
Kostenlose Rufnummern		
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147)	1/1	0,00
Freephone Service (0800, 00800, 0804)	1/1	0,00
Öffentliche Kurzrufnummer für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116 xxx)	1/1	0,00
Magenta Servicenummern		
Serviceline (0676 2030)	30/30	0,00
Telefonstörungenannahmestelle (111 676)	60/60	0,25
Mehrwert- und Sonderrufnummern		
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (0810), Maximalwert ¹⁾	max. 30/30	max 0,09 €/Min bzw. 0,09 €/SMS
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (0820), Maximalwert ¹⁾	max. 30/30	max 0,17 €/Min bzw. 0,17 €/SMS
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (0821), Maximalwert ¹⁾	max. 30/30	max 0,17 €/Anruf bzw. SMS
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste 09x0, 0939 ¹⁾	max. 30/30	max 3,03 €/Min bzw. 8,34 €/Anruf oder SMS
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901 ¹⁾	max. 30/30	
0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,09
0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,17
0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,25
0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,34
0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,42
0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,50
0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,59
0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,67

0901 09 x xxx	pro Anruf oder SMS	fix 0,75
0901 10 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 0,84
0901 20 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 1,66
0901 30 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 2,50
0901 40 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 3,33
0901 50 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 4,17
0901 60 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 5,00
0901 70 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 5,83
0901 80 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 6,66
0901 90 x xxx	pro Anruf oder SMS	max. 7,50
Auskunftsdienste (118) ¹⁾		max. 30/30 max 3,03 €/Min bzw. 8,34 €/Anruf oder SMS
Konvergente Dienste (0780)		30/30 0,57
Dial up Zugänge (0718)		60/60 0,25
UISCN (Internationale Rufnummern +808)		60/60 0,17

¹⁾ Hierbei handelt es sich um zielnetztarifizierte Rufnummern. Die Vergebühung davon wird nicht von Magenta, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Magenta Serviceline unter 0676 20333. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutegebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

Tabelle 6: Sonstige Anschlüsse

1.2.2 Entgelte für SMS und MMS

Entgelte für SMS und MMS	Taktung	Entgelt
SMS Inland und Nachrichtendienste 0828 (nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten) und 082820200 (M-Commerce Dienste)	-	0,2417
SMS ins Ausland (EU Länder)	-	0,06
SMS ins Ausland (Schweiz)	-	0,2917
SMS ins Ausland (Rest der Welt)	-	0,2917
SMS Empfangsbestätigung	-	0,2917
MMS Inland & Ausland	0-30 KB	0,34
MMS Inland & Ausland	31-70 KB	0,50
MMS Inland & Ausland	71-300 KB	0,75

Tabelle 7: Entgelte für SMS und MMS

Alle internationalen Rufnummer-Vorwahlen sind unter der vollständigen [International Telecommunication Union Liste](#) abrufbar.

1.2.3 Roaming

Roaming in der EU-Zone

Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Telefonie, SMS und Data können auch in der EU Zone gemäß der **Fair Use Policy für Roam like at Home** verbraucht werden.

Informationen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details und Fair Use Policy](#). Darüber hinaus werden unten stehende Aufschläge für die EU-Zone verrechnet. Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen sowie für Satellitenverbindungen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zu den EU Roamingkosten](#). Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Mobilfunknetzes von Magenta Telekom in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird. Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

Magenta Telekom kann keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topographie des Landes, abhängig. Daher sind in einzelnen Gebieten bzw. auf Schiffen und in Flugzeugen möglicherweise nicht oder nicht immer (alle) Mobilfunkdienste verfügbar. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist.

Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht Ihnen unsere Serviceline unter 0676/20333 sowie unser Kontaktformular auf der [Magenta Website mit den Kontaktinformationen](#) zur Verfügung. Für eine zweckentsprechende Behandlung des Anliegens empfehlen wir die Angabe von etwa Vorfallsort, Vorfallszeit sowie Endgerät. Wir bemühen uns alle Beschwerden zeitnah und wirksam zu bearbeiten.

Roaming	Tankung	Telefonie Abgehend	Telefonie Ankommend	SMS	MMS
Zone 1: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzyprien, Kroatien	1/1		0,0020	0,0030	Bis 100 KB 0,20x
	30/1	0,0190			
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	60/60	0,7083	0,3333	0,2083	Bis 100KB 0,92
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldawien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago), Nordzyprien	60/60	1,3250	0,4583	0,25	Bis 100KB 1,25
Zone 4:	60/60	1,6583	0,9000	0,2917	Bis 100KB 1,25

Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dominikanisch Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam

Zone 5:	60/60	3,5750	0,9000	0,2917 Bis 100KB 1,25
Afghanistan, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan , Belarus, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Elfenbeinküste, Georgien, Hong Kong, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kuba, Kuwait, Libyen, Malaysien, Malediven, Mauritius, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Oman, Palästina, Peru, Philippinen, Qatar, Russland, Senegal, Serbien, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Zimbabwe				

Zone 5 enthält auch alle nicht aufgeführten Länder.

Tabelle 8: Roaming

1.2.4 Datenverkehr im Ausland

Nutzung des Anschlusses in ausländischen Netzen. Vorwahlen der einzelnen Länder in der Anlage ersichtlich.

Datenverkehr im Ausland		Daten
Zonenroaming pro MB , Blockrounding 1KB		
Zone 1: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzypern, Kroatien		0,0012
Zonenroaming pro 100 KB , Blockrounding 100KB		
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz		0,92
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Nord-Mazedonien, Moldawien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago), Nordzypern		1,25
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, China, Dominikanisch Republik, Indien, Jordanien, Macao, Marokko, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate		1,25
Zone 5: Argentinien, Belarus, Brasilien, Chile, Georgien, Hong Kong, Indonesien, Israel, Jamaika, Kasachstan, Kolumbien, Kuwait, Malaysien, Mauritius, Mexiko, Montenegro, Philippinen, Russland, Serbien, Sri Lanka, Ukraine, Uruguay		1,25
Zone 5 enthält auch alle nicht aufgeführten Länder.		

Tabelle 9: Datenverkehr im Ausland

1.3 Fair Use Policy für die Nutzung von Roam like at Home

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung zu Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (prepaid SIM Karte) ist eine Registrierung des Teilnehmers und dem Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Die Magenta Telekom ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die Magenta Telekom berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die Magenta Telekom berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt. Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann von den Nutzern in der Freieinheitenabfrage über den Bereich „Mein Magenta“ auf der [Magenta Website](#) oder die mobile App eingesehen werden und ist in den Entgeltbestimmungen gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die Magenta Serviceline unter 0676 2000.

Fair Use Policy für die Nutzung von Roam like at Home im Sinne der EU Verordnung (EU) Nr. 531/2012 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/2286.

2 Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

Magenta Telekom ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von Magenta Telekom zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem Magenta Telekom zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

3 Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangprodukts in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

4 Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens gesperrt, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode gesperrt.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.

☑ = Dienst funktioniert voraussichtlich

☒ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Mit inkludiertem Datenvolumen	Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Sperre)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ¹ HH:MM:SS	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	☑	☒	variiert nach Nutzungs- verhalten	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☑	☒	0:27:18	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	☑	☒	1:08:16	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☑	☒	0:06:50	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	☑	☒	22:45:20	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☑	☒	0:27:18	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	☑	☒	7:06:40	

Tabelle 10: Nutzungsdauer für 1GB inkludiertes Datenvolumen

¹ Basierend auf den in der linken Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.